

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/172

Status:

öffentlich

Festsetzung der Gebühr 2017 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2017 - unverändert - auf **38 €/m³** entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen. Auf die Kalkulation 2016 (DS 15/183) wird verwiesen.

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2015 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2017 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt rd. 40,30 € pro Kubikmeter im Zentralklärwerk zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen. Unterdeckungen aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der geringfügigen Abweichung und im Hinblick auf den geringeren Gebührensatz des Landkreises Aurich sollte die Gebühr weiterhin stabil bei **38,00 €** belassen werden.

Eine etwaige Übertragung der Fäkalschlammabfuhr auf den Landkreis wird erneut nach Realisierung der im Zukunftskonzepte für das Klärwerk vorgesehenen Fäkalannahmestation geprüft.

Gebührenkalkulation 2017:

Kosten

Verwaltungskostenanteile	6.800 €
Anteil Fäkalschlamm an Kosten des Klärwerks	2.325 €
Serviceleistung NRB Betriebshof / Fäkalschlammabfuhr	43.200 €
Summe Kosten / Gebührenbedarf	52.325 €
voraussichtl. Abfuhrmenge	1.300 m³
Kostendeckende Gebühr 2017	40,25 €/m³
Gebührevorschlag 2017	38,00 €/m³

*Berechnung: (Gebührenmaßstab x durchschnittl. Zeitaufwand pro m³) x Kosten pro Std.

→ (1.300 m³ x 0,32 Std.) x 103,83 €/Std.

Den größten Einfluss auf die Gebührenhöhe hat nach wie vor die Serviceleistung des Betriebshofes, speziell der Stundensatz des Schlammsaugwagens. Dieser beträgt 103,83 € pro Stunde.

In Vertretung

gez. Kuiper